

Amt Klützer Winkel

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: AA Amt/17/11686 | | | |
| Federführend: Gremiendienst | Status: öffentlich Datum: 15.06.2017 Verfasser: Monique Rieske | | | |
| Wahl eines/einer Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel | | | | |

Sachverhalt:

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers bei der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage AA Amt/16/10524, muss hinsichtlich der Klarstellung gegenüber dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. noch einmal ein konkretisierter Beschluss gefasst werden.

Zur Information:

In der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses am 25. August 2014 wurden gewählt:
als Delegierte:

1. Amtsvorsteherin - Frau Renate Menzel
2. Leitende Verwaltungsbeamtin - Frau Katrin Pardun
3. Herr Guntram Jung

als Stellvertreter der Delegierten:

1. Stellvertreter der Amtsvorsteherin - Herr Christian Schmiedeberg
2. Stellvertretung Leitende Verwaltungsbeamtin - Frau Maria Schultz
3. Frau Petra Rappen

In der Sitzung des Amtsausschusses am 13.06.2016 wurde gewählt:
als Delegierter:

1. Amtsvorsteher - Herr Gerhard Rappen

Als Stellvertreter des Delegierten:

1. Die/Der zukünftige Leitende/r Verwaltungsbeamte/in

Die Wahl eines Stellvertreters hätte nicht erfolgen müssen, da sich an den stellvertretenden Personen nichts geändert hat.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel wählt nachfolgend aufgeführte Delegierte für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.:

als Delegierte:

1. Amtsvorsteher – Herr Gerhard Rappen
2. Leitende Verwaltungsbeamtin – Frau Ines Wien
3. Herr Guntram Jung

als Stellvertreter der Delegierten:

1. Stellvertreter des Amtsvorstehers – Herr Chr. Schmiedeberg
2. Stellvertretung Leitende Verwaltungsbeamtin – Frau Maria Schultz
3. Frau Petra Rappen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- BVL AA Amt/16/10524
- Beschlussauszug vom 13.06.2016